

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Westermoor

Gremium Gemeindevertretung Westermoor
--

Tag	Beginn	Ende
29.03.2010	19.30 Uhr	21.25 Uhr

Ort Moordörperhuus, Dörpstraat 14, 25597 Westermoor
--

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Westermoor**

am 29.03.2010

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Pfahl, Peter, KWV -Bürgermeister-	X	
Behn, Rolf, KWV	X	
Wendt, Dierk, KWV	X	
Lingner, Bernd, KWV	X	
Kehl, Reinhard, KWV	X	
Pingel, Frauke, KWV	X	
Lohse, Heinrich, KWV	X	
Tempel, Carsten, KWG	X	
Kruse, Günter, KWG	X	

Ferner anwesend:

Frau Widmann als Protokollführerin

E i n l a d u n g

Zu der am **Montag, dem 29. März 2010 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Westermoor** wird hiermit eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
hier: a) Gemeinsame Beauftragung
b) Anwendung des Kooperationsmodells
c) Ausschreibungsumfang
- beigef. Drucks. Nr. 8/2009 -
4. Mitteilungen und Anfragen

(Pfahl)
Bürgermeister

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

- hier:
- a) Gemeinsame Beauftragung
 - b) Anwendung des Kooperationsmodells
 - c) Ausschreibungsumfang

Die Sach- und Rechtslage wird ausführlich durch Frau Widmann erläutert und die sich aus der Vorlage ergebenden Beschlussvorschläge werden im Einzelnen begründet.

Die Abwasseranlagen, die die Gemeinde vom Sielverband Breitenberg in die Unterhaltungspflicht übernommen hat, sind bis 2012 auf Dichtigkeit zu überprüfen und in einem Kataster zu erfassen. Die Dichtheitsprüfung erfolgt grundsätzlich durch eine optische Zustandsermittlung (Befilmung). Hierzu ist im Vorwege ein Spülen der Leitungen notwendig. Sollte die Befilmung keine verlässlichen Informationen liefern, ist zusätzlich eine Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser vorzunehmen.

Auch die privaten Betreiber einer Grundstücksentwässerungsanlage sind auf der Grundlage der DIN 1986 verpflichtet, die Dichtigkeit Ihrer Anlagen nachzuweisen. Hierfür gilt eine Frist bis 2015.

Es ist möglich, das so genannte Kooperationsmodell anzuwenden. Danach würde die Gemeinde in die Ausschreibung für die Maßnahmen an den von ihr zu prüfenden Einrichtungen die Untersuchung privater Anlagen als Eventualposition aufnehmen. Den Grundstückseigentümern wird dann angeboten, die Dichtheitsprüfungen durch das für die Gemeinde tätige Unternehmen durchführen zu lassen. Dieses Vorgehen beruht auf freiwilliger Basis. Den Privaten ist es freigestellt, eine andere Firma mit den Leistungen zu beauftragen.

In Westermoor verfügen die Privatgrundstücke mehrheitlich über Hauskläranlagen, die in einem gesonderten Prüfverfahren zu untersuchen sind. Diese Maßnahmen werden in der Ausschreibung für die Gemeinde daher nicht berücksichtigt. Es kann im Zuge der Kooperation voraussichtlich nur die Rohrleitung im Abschnitt nach der Kläranlage bis zur Übergabestelle in die Sielverbandsleitungen untersucht werden. Ein umfassendes Kooperationsangebot kann nur den Anliegern in der Sandkoppel gemacht werden.

Es wird angezweifelt, dass die Sielverbandsleitungen auf Dichtigkeit überprüft werden müssen. In die Leitungen wird das geklärte Abwasser von den Kleinkläranlagen auf den Privatgrundstücken eingeleitet. Ferner sind Einleitstellen für Regenwasser von landwirtschaftlichen Flächen vorhanden. Jedenfalls handelt es sich bei den Leitungen um Drainrohre. Sie sind mit Schlitzen versehen, um eine Verrieselung des Wassers auf der gesamten Leitungslänge zu gewährleisten. Insoweit stünde eine Dichtheitsprüfung der Funktionalität der Leitungen entgegen.

Eine katasterliche Erfassung der Anlagen ist wohl erforderlich, allerdings möge die Verwaltung prüfen, ob die Dichtigkeit nachzuweisen ist.

Frau Widmann verteilt eine neue Kostenschätzung für die von der Gemeinde zu unterhaltenden Leitungen. In der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung war noch die Straße Sandkoppel enthalten. Hierbei handelt es sich aber um eine private, von mehreren Anliegern genutzte Schmutzwasserleitung. Somit ist diese nicht von der Gemeinde zu untersuchen. Die geschätzten Kosten reduzieren sich daher auf rund 22.000 €.

Herr Bgm. Pfahl ergänzt, dass im Amtsbereich sieben Gemeinden von den SüVO-Aufgaben betroffen sind. Für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse - abgestellt auf die individuellen Bedarfe in den Gemeinden - wurde ein Auftrag an ein Ingenieurbüro erteilt. Durch eine gemeinsame Ausschreibung werden Synergieeffekte, auch bezüglich der Kosten, erwartet.

Frau Widmann nimmt an, dass die unter Nr. 4 f) und g) der Vorlage aufgeführte Erstellung eines Kanalreinigungsplanes und eines Sanierungskonzeptes für die Gemeinde nicht erforderlich wird, da der Umfang der zu unterhaltenden Einrichtungen relativ gering ist. Es ist zu empfehlen, diese Leistungen als Eventualposition auszuschreiben. Zu einem späteren Zeitpunkt kann entschieden werden, ob ein entsprechender Auftrag tatsächlich erteilt werden sollen.

Auf die entsprechende Nachfrage erklärt Frau Widmann, dass das durch Ausschreibung zu ermittelnde Ingenieurbüro oder der Wasserbeschaffungsverband Mittleres Störgebiet nicht als koordinierendes sondern als durchführendes Unternehmen gesucht wird. Ziel ist in erster Linie die Erstellung des Kanalkatasters. Unweigerlich damit verbunden sind die Gewerke Spülen, Befilmen usw.. Es ist insoweit unerheblich, ob die Ingenieurbüros diese Leistungen selber erbringen können oder sich eines Dritten bedienen. Jedenfalls werden sie aufgefordert sein, Preisangaben zu diesen Arbeiten zu machen.

Im Weiteren wird über die evtl. Nichtgeltung der DIN 1986 gesprochen. Frau Widmann erklärt, dass die DIN als so genannte anerkannte Regel der Technik über das Wasserhaltungsgesetz und das Landeswassergesetz greift. Diese Rechtsauffassung vertritt das Innenministerium und wird von der Verwaltung geteilt. Letzterer obliegt keine Kompetenz zu einer Normenverwerfung, d. h., sie ist nicht befugt, die Geltung von Normen oder Gesetze anzuzweifeln. Evtl. ist aber kurzfristig mit einer Klärung der Sachlage zu rechnen, da eine Novellierung des Landeswassergesetzes beabsichtigt ist.

Herr Bgm. Pfahl bittet die Verwaltung, die Gemeinde über die laufende Entwicklung zu informieren, um auf geänderte Ausgangslagen zeitnah reagieren zu können.

Nach alledem ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Mit der Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit der SüVO beauftragen die Gemeinden Breitenberg, Breitenburg, Kronsmoor, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixdorf und Westermoor gemeinsam ein Ingenieurbüro oder evtl. den Wasserbeschaffungsverband „Mittleres Störgebiet“.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu schließen.
2. Es soll das so genannte Kooperationsmodell gem. der Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DIN 1986 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Anwendung finden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, für jede Gemeinde ein bedarfsorientiertes Leistungsverzeichnis zu erstellen und eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von zwei Ingenieurbüros und des Wasserbeschaffungsverbandes „Mittleres Störgebiet“ durchzuführen.
4. Folgende Leistungen sind mit einer Festpreisbindung bis zum Abschluss aller Maßnahmen auszuschreiben:

- a) Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für alle Bestandteile der gemeindlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasser)
 - b) dazu: Spülung, Befilmung, Einmessung aller Einrichtungen; bei Bedarf Dichtheitsprüfungen mit Luft/Wasser
 - c) Lieferung von Grund- und Zustandsdaten für die Regenwasserkanäle per Berechnung nach hydrodynamischen Verfahren; bei Bedarf für Schmutzwasserkanäle
 - d) Dichtheitsprüfung der privaten Schmutzwassereinrichtungen, Erstellung der Dichtheitsnachweise; bei Bedarf Dichtheitsprüfung und Erstellung der Dichtheitsnachweise für Regenwassereinrichtungen sowie bei Bedarf Erstellung von Regenwasserleitungsverlaufsskizzen (Einheitspreise pro lfd. Meter Leitung/Schacht/Nachweis/Skizze)
 - e) Bewertung des Anlagevermögens
 - f) Erstellung eines Sanierungskonzeptes (wenn möglich, als Bedarfsposition)
 - g) Erstellung eines Kanalreinigungsplanes (wenn möglich, als Bedarfsposition)
5. Das Amt Breitenburg wird gebeten, die Reihenfolge, in der die Maßnahmen in den Gemeinden durchgeführt werden, im Einvernehmen mit dem dann bekannten Auftragnehmer festzulegen.
Hiervon ausgenommen ist die Gemeinde Oelixdorf. Aufgrund der Lage in einer Wasserschutzzone werden die Arbeiten dort zuerst durchgeführt.
6. In den Haushalt 2010 werden für die Maßnahmen zur vorstehenden Ziffer 4 keine Finanzmittel eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die Nachfrage einer anwesenden Einwohnerin erklärt Herr Bgm. Pfahl den Inhalt eines Schreibens der Unteren Wasserbehörde. Es wird Bezug auf eine andere als die zuvor erwähnte DIN genommen. Das Schreiben steht somit nicht im Widerspruch zu den Dichtheitsprüfungen. Es wird darauf eingegangen, dass die Betreiber einer technisch unbelüfteten Kläranlage gegenüber der Unteren Wasserbehörde das Bestehen eines Wartungsvertrages für die Anlage nachweisen müssen.

Herr Tempel hält es grundsätzlich für korrekt, wenn das Abwasser zur Kontrolle eines ordnungsgemäßen Klärvorganges beprobt wird. Er hält jedoch die Forderung nach einem Vertragsabschluss für zu weit reichend. Dem Anlagenbetreiber muss freigestellt sein, welches Unternehmen für welchen Zeitraum in Anspruch genommen wird.

Auch bzgl. dieser DIN ist fraglich, ob sie Anwendung findet und die Anlagenbetreiber der Aufforderung der Wasserbehörde nachkommen müssen.

Zu Pkt. 4: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bgm. Pfahl berichtet von einem Ortstermin mit einer Fachfirma bei der Kläranlage „Sandkoppel“. Aufgrund von Betriebsstörungen im vergangenen Winter war das Unternehmen mehrfach im Einsatz. Unter anderem wurde eine neue Pumpe eingebaut.

Bei dem Ortstermin wurde die Frage nach dem Investitionsbedarf aufgeworfen, wenn die Funktionsfähigkeit der Anlage für die nächsten Jahrzehnte sichergestellt werden soll. Der allgemeine Zustand der Einrichtung ist positiv. Um die Betriebsbereitschaft auch zukünftig zu gewährleisten, ist allerdings der Austausch einzelner Bestandteile, z. B. des Steuerungsmoduls, zu empfehlen.

Die Fachfirma wird eine Vorschlagsliste erarbeiten und der Gemeinde zur Beratung vorlegen.

Die Kapazität der Anlage ist evtl. so ausreichend dimensioniert, dass ein Anschluss des Krebsgeländes möglich ist.

Herr Wendt bittet, bei der zu erarbeitenden Maßnahmenliste auch für diese Möglichkeit den Investitionsbedarf zu ermitteln.

2. Herr Bgm. Pfahl erinnert daran, dass eine Entscheidung zur Überplanung des Krebsgeländes im vergangenen Jahr zurückgestellt wurde. Es war kein aktueller Bedarf nach Bauflächen bekannt. Ihm liegen seither keine anderen Informationen vor.

Herr Bgm. Pfahl hat darüber hinaus mehrfach versucht, Herrn Krebs zu erreichen, um auf den Abriss des leer stehenden Wohnhauses hinzuwirken. Zwischenzeitlich hat das Ordnungsamt die Auskunft erhalten, dass der Rückbau bis Ende Mai d. J. erfolgen soll. Herr Wendt ist der Auffassung, dass in die Entscheidung über eine Überplanung des Krebsgeländes die Informationen über den Investitionsbedarf beim Klärwerk einfließen sollten.

3. Herr Bgm. Pfahl berichtet, dass der Deich- und Sielverband Kronsmoor eine Entwässerungsleitung am Deich (Weidefläche neben dem Grundstück Behrens/Schröder) gespült hat. Die entsprechende Rechnung wurde auf Westermoor ausgestellt. Herr Bgm. Pfahl wurde telefonisch darüber informiert, dass in dem angesprochenen Bereich landwirtschaftliche Flächen überspült sind und es wurde eine Inaugenscheinnahme zur Abstimmung etwaiger Maßnahmen vereinbart. Bevor es dazu kam, ging aber schon die Rechnung ein. Zwischenzeitlich hat ein Ortstermin stattgefunden. Die Anwesenden kamen zu der Auffassung, dass die Nachklärung der Kläranlage auf dem Grundstück Behrens/Schröder nicht die Ursache für die Überschwemmungen gewesen sein kann. Zudem hat die Gemeinde die gespülte Leitung nicht in ihre Unterhaltungspflicht übernommen. Infolgedessen ist die Rechnung noch nicht bezahlt worden. Über die Sachlage wurden bereits Gespräche mit dem Sielverband Kronsmoor geführt. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden. Sollte vom Sielverband Kronsmoor ein weiterer Ortstermin gewünscht werden, soll das Amt Breitenburg (Herr Kage) teilnehmen.

4. Zu der Frage des künftigen Trägers der Stromversorgung haben mehrere Informationsveranstaltungen stattgefunden. Viele Gemeinden im Kreis Steinburg haben vor Jahrzehnten Wegenutzungsverträge mit der Schleswig - Rechtsnachfolgerin ist die E.ON Hanse AG - geschlossen und hierfür Konzessionsabgaben vereinnahmt. Die Verträge laufen in absehbarer Zeit aus. Neben der E.ON haben auch die Stadtwerke Itzehoe Interesse, das Leitungsnetz zu übernehmen. Bei der Auswahl des künftigen Vertragspartners sind diverse juristische Fragen, z. B. des Ausschreibungs- und Vergaberechtes, zu beantworten. Das Amt Breitenburg hat gemeinsam mit dem Amt Itzehoe-Land einen Fachanwalt mit der Prüfung aller Rahmenbedingungen und der Erarbeitung eines Vergabevorschlages beauftragt. Wichtig ist jedenfalls, der Versorgungssicherheit eine hohe Priorität beizumessen.

5. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung wird seitens des Kreises an der Gründung eines Zweckverbandes gearbeitet. Es sollen möglichst alle Gemeinden Verbandsmitglied werden. Ziel ist es, dass der Zweckverband mit einem Betreiber die kreisweite Versorgung, also einschließlich der für ein Unternehmen weniger lukrativen ländlichen Gemeinden, vereinbart.

6. Für den Austausch einiger Straßenbeleuchtungskörper sind Finanzmittel in den Haushalt 2010 eingestellt. Inzwischen ist bekannt geworden, dass es - bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen - Fördermittel für diese Maßnahmen gibt. Ggf. ist es daher sinnvoll,

sich für dieses Projekt mit anderen Gemeinden, die gleiche Investitionen planen, zusammenzuschließen.

Zu dem Thema Fördermöglichkeiten und technische Lösungen findet am 29.04.2010 um 19.30 Uhr in die Gaststätte „Unter den Linden“ in Oelixdorf ein Informationsgespräch statt. Die Anzahl der Vertreter aus den Gemeinden ist auf 3 Personen begrenzt. Herr Bgm. Pfahl möchte teilnehmen und bittet weitere Interessenten, sich bei ihm zu melden.

7. Das Innenministerium des Landes hat zum Erlass von Ausbaubeitragssatzungen aufgefordert. Auch wenn aktuell keine Baumaßnahmen dieser Art geplant sind, sollten die Satzungen erlassen werden, um sie in künftigen Fällen umgehend anwenden zu können. Laut dem Innenministerium ist es jedenfalls unzulässig, auf eine Beitragserhebung zu verzichten. Eine Zuwiderhandlung kann z.B. zu Kürzungen beim Finanzausgleich führen, soweit dieser in Anspruch genommen werden müsste. Frau Widmann erläutert den Unterschied zwischen rein baulichen Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen und umfassenderen Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine Beitragsfähigkeit auszulösen.
8. Es ist notwendig, Banketten im Moordorfer Weg und in Richtung Westerhorn aufzufüllen. Die Arbeiten sollten im April durchgeführt werden. Termine werden kurzfristig abgesprochen.
9. Im Jahr 2009 hat die Fa. Kemna der Gemeinde Fräsgut sowie ein Hochbord für die Bushaltestelle geliefert. Die entsprechende Rechnung wurde erst jetzt vorgelegt. Dieses ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden, da keine Finanzmittel mehr in 2010 vorgesehen waren. Als ein Entgegenkommen wird die Fa. Kemna der Gemeinde ein Fuder Fräsgut kostenlos anliefern.
10. Mit dem anwesenden Herrn de Vries wird verabredet, dass dieser auf der Basis eines älteren Kostenangebotes die Schaukel auf dem Spielplatz kurzfristig erneuert. Der Zaun entlang der Front des Spielplatzes soll im Spätsommer erneuert werden.
11. Herr Bgm. Pfahl berichtet, dass ab heute Malerarbeiten in der Gaststube des Moordörperhuus durchgeführt werden. Die Treppe ist bereits überarbeitet worden. Frau Pingel lobt die Qualität dieser Arbeit. Herr Wendt schlägt vor, im Flur einen Belüfter einzubauen, da dort bei vielen Veranstaltungen geraucht wird. Die dort abgelegte Kleidung nimmt den Rauchgeruch intensiv auf. Es schließt sich eine Aussprache über die Möglichkeit, in der alten Sektbar zu rauchen oder die Durchsetzung des Rauchverbotes im Gebäude an. Die Sektbar dient zurzeit überwiegend als Abstellmöglichkeit.

Auf die entsprechende Nachfrage erklärt Herr Bgm. Pfahl, dass auch der Stall an den Mieter der Wohnung im Moordörperhuus vergeben ist. Die entsprechende Nutzung wurde zu Mitbeginn zugestanden. Damit kann der Stall als Unterstellmöglichkeit nur genutzt werden, wenn eine Teilkündigung ausgesprochen wird. Herr Tempel wird jetzt auf den Mieter zugehen und ihn fragen, ob er freiwillig Unterstellraum für die Feuerwehr zur Verfügung stellt. Dann könnte dort auch das Mobiliar aus der alten Sektbar untergestellt werden und die alte Sektbar für die Raucher freigehalten werden. Es wird darüber diskutiert, dort einen Lüfter einzubauen.
12. Herr Bgm. Pfahl regt an, auch in diesem Jahr wieder eine Dorfbesichtigung per Fahrrad durchzuführen. Im Anschluss soll wieder gegrillt werden. Die Lebens- bzw. Ehepartner sind hierzu gerne einzuladen. Ein Termin wird noch abgesprochen.